

The Federal Republic of Germany, represented by the Federal Minister for Foreign Affairs, the latter acting through the agency of Dr. Christof Weil, Ambassador of the Federal Republic of Germany in Kiev,

hereinafter referred to as "the donor",

and

The Non-governmental organization "Ukraine Crisis Media Center", represented by [REDACTED] executive director,

hereinafter referred to as "the recipient".

shall, on the basis of German law, conclude the following

Agreement

1. Granting of an allocation

2.

The donor shall grant the recipient in the deficit-financing mode a non-repayable allocation of up to

50.000 EUR

(in words: fifty thousand Euro)

for the project "**Überwindung der Informationsblockade in den besetzten Gebieten der Ostukraine**" referred to in the application dated 18 May 2015.

The allocation may be used as follows:

The recipient shall request the funds necessary from the donor in accordance with the progress of the project.

Only funds needed to achieve the intended purpose of the allocation within the next six weeks may be requested and paid.

The recipient may agree or effect payments prior to completion of the relevant service or purchase only where this is customary or where justified in special circumstances.

The allocation is approved on the basis of the above mentioned project application and the Financing Plan (version dated 18 May 2015), both of which are integral elements of this Agreement.

The allocation is intended exclusively to defray outlays necessary for the achievement of the intended purpose of the allocation.

2. Authorized period

The authorized period shall be from 01 July 2015 to 30 November 2015.

Parts of the allocation scheduled for 2015 and not disbursed by 31 December 2015 cannot be carried forward to the succeeding 2016 financial year.

3. Provision of the allocation

The provision of the full amount of the allocation by the donor is dependent on whether the full amount of the allocation is actually available in the budget of the Government of the Federal Republic of Germany for the 2015 financial year (budget provision).

The donor reserves the right subsequently to reduce the allocation or to terminate the present Agreement in the event that all or part of the funds required for the allocation should be unavailable due to unforeseeable circumstances (e.g. owing to a budget freeze).

4. Financing Plan

In accordance with paragraph 1 of the present Agreement and with regard to the items eligible for allocations, the Financing Plan in the version dated 18 May 2015 shall be deemed binding.

Individual items of the Financing Plans may be exceeded by up to a maximum of 20%, provided that the excess on each individual item is offset by savings elsewhere.

If, after it has been approved, the total expenditure envisaged in the Financing Plans for the intended purpose of the allocation decreases, if the covering funds increase or new covering funds are obtained, the allocation shall be reduced accordingly.

The allocation must be used economically.

The allocation must not be used to create reserves.

5. Provisions of procurement law

The recipient shall implement the project alone and on his own responsibility. In the event that contracts have to be awarded to third parties for supplies, construction work or services, the recipient must comply with the procurement law applicable to him. If such law does not apply, the following principles must be observed:

5.1 Awarding of contracts (awarding of contracts for supplies, construction work and services)

- The recipient must act in compliance with competition law when awarding contracts for supplies, construction work and services.
- In particular, the recipient must obtain tenders from at least 3 different tenderers; in general the contract should be awarded to the most economical tender; the recipient should document that the correct procedure has been followed.
- This does not apply to small contracts valued at up to 500 EUR (or equivalent in UAH).

5.2 Procurement of goods

- In procuring goods customary trade discounts should be used and agreed.
- The procured goods must be used until the end of the authorized period and for the intended purpose of the allocation specified in paragraph 1 of this Agreement.
- Upon expiry of this period the recipient may dispose freely of the procured goods.

If the acquisition value (without value added tax) of an individual item exceeds 410 Euro or equivalent in UAH, the item must be inventoried on procurement. An inventory note must be made on the relevant bill.

The donor must be informed in writing of any loss, substantial damage or theft of inventoried items.

The donor is entitled to examine or to instruct his representative to examine the inventoried items in situ.

6. Safeguarding of rights

In the case of allocations relating to publications, the recipient undertakes to make available to the donor 30 (thirty) free copies of each publication.

The recipient undertakes to grant the donor usufruct of property rights and to transfer property rights to the donor or to allow the donor appropriate participation in revenue arising from these rights.

The recipient undertakes to allow the results of academic/scientific works to be used by the public.

The recipient undertakes to make public reference to the financial support in an appropriate manner in agreement with the donor.

7. Prevention of corruption

The recipient undertakes to take appropriate personnel, organizational and administrative measures in order to prevent the allocation from being used inappropriately, as well as to avoid the influence of corruption on the project. In addition, he shall stop all practices which could give rise to allegations of corruption. The donor shall be informed immediately if there are reasonable grounds to suspect embezzlement or any other corrupt activities.

8. Payment modalities

8.1. Completion of payments by the recipient

The recipient may make payments in advance of the consideration only to the extent that this is customary or justified in special circumstances. Any such special circumstances must be detailed in the Proof of Employment of Funds.

8.2. Request for the allocation by the recipient

The recipient shall request the allocation in full or in part (instalments) only to the extent that and not until it is needed for defraying outlays eligible for allocations which are likely to fall due within six weeks of such request. The recipient shall request each allocation in written form, thereby using the German Federal Foreign Offices' application form as letter of request.

The letter requesting the allocation must give all details of the income and expenditure envisaged for

the next six weeks.

8.3. Payment of the allocation by the donor

The allocation shall be transferred to the recipient's following bank account:

Account: [REDACTED] MFO: [REDACTED] Bank: [REDACTED] code: [REDACTED]

The payment will be carried out in UAH: the official exchange rate of the German Embassy in Kiev valid on the day of the payment will be applied.

9. Interest

9.1. Interest on the allocation

If the recipient earns interest on the allocation (accrued interest), the donor must be informed in writing. The accrued interest must be credited and managed as project income up until the end of the approved period. Upon expiry of the approved period, the accrued interest must without delay be transferred to the donor.

The accrued interest shall not be absorbed into the recipient's general budget and may not be used to finance project activities.

The accrued interest may not be used to offset bank charges incurred.

9.2. Default interest

The donor shall be entitled to demand default interest from the recipient if

- a) an allocation is not used within six weeks of payment for the fulfilment of the intended purpose of the allocation,
- b) the recipient requests the donor to pay an allocation even though his own funds or funds from third parties are to be used in the first instance or pro rata,
- c) the recipient fails to repay immediately and without being asked
 - unused parts of an allocation remaining after conclusion of the project or after expiry of the approved period, or
 - (accrued) interest earned.

The annual default interest rate shall be fixed from the date of the obligation to pay/repay until the date on which it is received by the donor at five percentage points higher than the relevant basic interest rate of the German Bundesbank.

10. Accounting and repayment modalities

The recipient undertakes to keep a current record of his finances with regard to the project specified in paragraph I of the present Agreement.

Should it become clear during or after completion of the project that any part of the allocation is not or is no longer needed for the intended purpose, such part – plus any (accrued) interest incurred – shall, immediately and without being asked, be transferred to the donors bank account.

11. Recipient disclosure requirements

The recipient is required to inform the donor without delay

- if, after the application for the allocation has been submitted, the recipient applies for and/or receives additional financial support from another public institution of the Federal Republic of Germany for the same purpose. The same holds for financial support from third parties;
- if the intended purpose or other circumstances crucial to the approval of the allocation change or no longer apply;
- if it becomes clear that the intended purpose cannot or can no longer be fulfilled with the allocation authorized;
- if parts of an allocation already paid cannot be used within six weeks of payment;
- if items manufactured or procured using the allocation can no longer be used or are no longer required to fulfil the intended purpose within the authorized time;
- if bankruptcy proceedings have been opened or applied for with regard to the recipient's assets, or if the recipient ceases his activities for other reasons.

12. Right of audit

The donor and the German auditing bodies shall be entitled to request books, receipts and other business documents and, if deemed necessary, to examine – or to have representatives examine – on site whether the allocation is being used in accordance with the intended purpose.

To this end, the recipient must have all receipts and documentation available and provide any necessary information during the audit.

The recipient undertakes to keep all original receipts proving income and expenditure, as well as all other documents relating to the financial support, for at least five years starting from the date of submission of the Proof of Employment of Funds.

If the recipient has an internal auditing body, it must examine the Proof of Employment of Funds before it is passed to the donor and certify that it has done so, giving details of its findings.

13. Breach of agreement

The donor reserves the right to withhold or reclaim payment of the allocation or parts thereof, in particular if

- incorrect or incomplete information has been provided in order to obtain the allocation;
- the allocation is not or is no longer being used for the intended purpose;
- it becomes apparent that the intended purpose cannot be achieved, or cannot be achieved with the approved allocation;
- circumstances arise which alter or nullify the intended purpose;
- the total expenditure for the intended purpose falls, if the recipient's own funds or third-party funds increase or if the recipient or third parties come up with new funds;
- the allocation is not used for the intended purpose within six weeks of its payment;
- if the items manufactured or procured using the allocation can no longer be used or are no longer required to fulfil the intended purpose within the authorized time;
- conditions imposed by the donor cannot be achieved or cannot be achieved within the set period, in particular if the required Proof of Employment of Funds cannot be submitted on time and if the disclosure requirements of the present Agreement are not met;

bankruptcy proceedings have been opened or applied for with regard to the recipient's assets. In this context it must be remembered that all payments must immediately be discontinued and any funds already disbursed must be audited.

The donor shall give the recipient the opportunity to present his position before payments are discontinued or reclaimed.

14. Proof of Employment of Funds

14.1 Proof of Employment of Funds

The recipient shall submit a Proof of Employment of Funds in duplicate to the donor (German Embassy, Kiev) by 28 February 2016 at the latest. The Proof of Employment of Funds shall comprise a substantive report, a statement of account and a list of receipts. The recipient must use the German Federal Foreign Offices' forms made available for this purpose.

The substantive report must give detailed information about how the allocation was used, describe the measures implemented, present the result achieved and state to what extent the intended purpose has been achieved. In the report the recipient should explain the main positions of the statement of account and justify the necessity and appropriateness of the completed project activities.

The statement of account must give separate information about income and expenditures in chronological order - in accordance with the Financing Plan of 18. May 2015. The statement of account must contain all income and expenditure in connection with the intended purpose.

The list of receipts should be drawn up in accordance with the form provided.

14.2 Confirmation

The Proof of Employment of Funds must contain confirmation that the expenditures were necessary, that the allocation was used economically and that the figures contained therein coincide with those in the books and original receipts.

14.3 Submission of original receipts with translations

If the donor so requires, the recipient is obliged to submit the relevant receipts in the original. If receipts are so requested, foreign-language receipts (except those in English, French or Spanish) must be accompanied by a German translation giving the essential information contained in the receipt.

14.4 Impact and Progress reports

The recipient shall submit two financial and progress reports that are to cover detailed funding expenses and project activities carried out in the reference period since project start. The progress reports should be submitted to the donor not later than 1 November and 31 December 2015.

The recipient shall further submit relevant newspaper articles, pictures and other public references to the project that can be used by the donor for the purposes of it's own public relations.

15. Jurisdiction/arbitration clauses

The contracting parties shall take measures to settle any problem concerning a dispute, difference of opinion or claim arising from or relating to this Agreement by direct negotiation. The same shall apply to issues concerning the breach, termination or invalidity of this Agreement. Should no solution be found in this way, the contracting parties agree that German law shall apply. The place of jurisdiction shall be Berlin.

16. Amendments

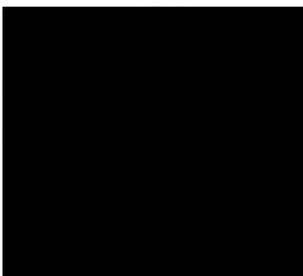
The Allocation Agreement may only be amended in whole or in part by written agreement between the donor and the recipient.

17. Entry into force

This Agreement shall enter into force immediately upon signature by the duly authorized representatives of the contracting parties and shall remain valid until the donor and the recipient have fulfilled all their obligations thereunder.

Kiew.
10.07.2015
(place, date)

Kiew. 13.07.2015
(place, date)



Dr. Christof Weil, Ambassador

Christof Weil

1 Euro = 24 UAH, laut Wechselkurs vom 17. Mai 2015

Auswertungsansatz der BBC

Kategorie	April		April		August		September		Oktober		Gesamtsumme	
	Umsatz	Somme EUR	Umsatz	Somme EUR	Umsatz	Somme EUR	Umsatz	Somme EUR	Umsatz	Somme EUR		
Versammlung und bearbeitung der Information \ Nachrichten (Konsultationsleistungen von Redaktoren, Journalisten, Photographern, Korrektoren)			500		500		900		500		900	3700
Design von Informationsmaterial \ Nachrichten (Konsultationsleistungen von Designer für Leistungen)			100		100		200		200		200	800
Leistungen für Druck von Druckanlagen (Preise 2.2 Euro cents pro Ausgabe)	31500		700	90000	1900	135000	2900	135000	2900	135000	2900	11300
Transportkosten (Vertrieb & Monitoring) inklusive Zahlung an den Koordinator, der die Verteilung kontrolliert, Fahrer, die Benzinkosten (Euro pro Liter)	31500		1200	90000	1400	135000	2200	135000	2200	135000	2200	9200
Fortbildung und Beratung (inklusive 10 Workshops (5 für jede Partnerorganisation) - 1000 Euro pro Workshop, auch Konsultationen nach Bedarf (auf eigene Kosten)	2		2000		2	2000	2	2000	2	2000	2	10000
Bewertung der Projektergebnisse und Monitoringleistungen (einschliesslich Basisforschung - 3.000 Euro), in der Mitte der Projektumsetzung durch das Projektteam (Selbstwertsetzung und Planung), nach der Projektumsetzung - Evaluation des Projekterfolgs und Bewertungsbericht - 3.000 Euro			1000				1000				3000	6000
PR des Projektes und Informationsunterstützungsleistungen (Kofinanzierung) (inklusive Pressekonferenzen, Runde Tische, Hotline, Soziale Netze, Website-Unterstützung usw. durch UCMC und bereitgestellt durch andere Geldgeber kofinanziert)			2000		2000		2000		2000		2000	10000
Beihilfegatte AA-Zuwendung		7.800,00		7.800,00		11.200,00		10.200,00		13.200,00		50.000,00
Raumiete für UCMC Pressezentrum		3600		3600		3600		3600		3600		18000
Ausrüstungsmiete für UCMC Pressezentrum		3400		3400		3400		3400		3400		17000
Übersetzung/Dolmetscherleistungen		4800		4800		4800		4800		4800		23000
Leistungen vom Auswärtigen Referat/Berater		2150		2150		2150		2150		2150		10750
Digitaler Support		6250		6250		6750		6250		6250		31250
Geldgeber (aktuelle und zukünftige)	Ukrainian World Foundation, National Endowment for Democracy, USA-Botschaft, Internationale Renaissance Foundation		Ukrainian World Foundation, National Endowment for Democracy, USA-Botschaft, Internationale Renaissance Foundation		Ukrainian World Foundation, National Endowment for Democracy, USA-Botschaft, Internationale Renaissance Foundation		Ukrainian World Foundation, USA-Botschaft, Internationale Renaissance Foundation		Ukrainian World Foundation, USA-Botschaft, Internationale Renaissance Foundation			
Beitrag vom Budget - Geldgeber		26.000,00		26.000,00		26.000,00		26.000,00		26.000,00		100.000,00
Gesamtbeitrag		27.500,00		27.500,00		31.200,00		30.200,00		33.200,00		150.000,00

**Zuweisung von Haushaltsmitteln (AA)
2015**

Auswärtiges Amt

Berlin, den 10.06.2015

An die
Botschaft Kiew

zur per Mail

Geschäftszeichen: 601-312.00 Sondermittel ÖP 15/ 735_UKR
 Bezug: Projektantrag vom 18.05.2015; Email vom 01.06.2015 –
 „Überwindung der Informationsblockade in den besetzten
 Gebieten der Ostukraine“

Buchungsstelle / SAP-Kontierung	Mittelbindungsnr.:	900 21056
Kapitel:	Titel:	0504 687 13
Objektkonto:	Bewirtschafter-Nr.:	03742889 0302272
Finanzstelle (Dienstortschlüssel): 390	Kostenstelle:	5804
Sachkonto:	Auftrag:	690140 6990346
Zweckbestimmung: „Überwindung der Informationsblockade in den besetzten Gebieten der Ostukraine“	Zuwendungsdatenbank: ..	
	Förderkennzeichen: AA30150098	

Zuweisungsbetrag in EURO:	50.000,-
(in Worten:)	(fünfzigtausend)

Begründung:

Das Auswärtige Amt ist damit einverstanden, dass die Vertretung für eine Zuwendung einen Betrag in Höhe von bis zu

50.000,00 EURO -
(in Worten: fünfzigtausend EURO) bewilligt.

Es wird gebeten, mit dem Zuwendungsempfänger einen Zuwendungsvertrag gemäß RE 109-06-230.06/16 vom 25.10.2012 (RES 23-5) zu schließen.

Haushaltsvorbehalt: Die Gewährung der Bundesmittel steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel im Jahre 2015. Aus der in diesem Haushaltsjahr gewährten Zuwendung kann eine künftige Förderung im bisherigen Umfang nicht abgeleitet werden.

Der o. g. Haushaltsvorbehalt ist in den Zuwendungsvertrag aufzunehmen!

Im Bedarfsfalle sind zusätzliche Bestimmungen aus den ANBest-P und den BNBest-AA sowie sonstige erforderliche Bedingungen und Auflagen in den Vertragstext einzuarbeiten.

Da es im Streitfall darauf ankommen kann, dass ausländische Gerichte den Zuwendungsvorgang als privatrechtlichen Vertrag qualifizieren, sollte die Zuwendung möglichst

Da es im Streitfall darauf ankommen kann, dass ausländische Gerichte den Zuwendungsvorgang als privatrechtlichen Vertrag qualifizieren, sollte die Zuwendung möglichst als Gegenleistung für eine sich aus dem Zuwendungszweck ergebende Leistung dargestellt werden.

Der Zuwendungsbetrag ist grundsätzlich in Landeswährung festzusetzen. Im Vertrag ist darauf hinzuweisen, dass höchstens der Betrag ausgezahlt werden kann, der dem Gegenwert des vom Auswärtigen Amt zugewiesenen EURO-Betrages nach dem am Tag der Zahlung für die Vertretung maßgeblichen Zahlstellenkurs entspricht.

Die sich aus den Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO (insbes. Nrn. 9 bis 11) für die Verwaltung ergebenden Aufgaben werden der Auslandsvertretung zur Erledigung übertragen.

Die Eintragung der Zuwendung in die Zuwendungsdatenbank des Bundes ist von der Auslandsvertretung vorzunehmen. Dabei ist stets auch die Erfassung des Objektkontos sicherzustellen.

Die Zahlstelle der Auslandsvertretung wird hiermit ermächtigt, den Gegenwert des Zuweisungsbetrags in Landeswährung – ggf. in Teilbeträgen (siehe Nr. 1 des Mustervertrags) – auszuzahlen und unter Bezugnahme auf diesen Erlass in der laufenden Abrechnung bei der o.g. Buchungsstelle in Ausgabe nachzuweisen.

Diese Ermächtigung gilt nur für das Abrechnungsjahr 2015. Nicht in Anspruch genommene Beträge können nicht übertragen werden und sind umgehend nach Leistung der letzten Zahlung, spätestens aber bis zum 10. Dezember 2015 zurückzumelden.

Werden Reste angenommen, ist wie folgt zu buchen:

- Bis zum Buchungsschluss sind Einzahlungen auftragsweise anzunehmen, der Zahlungsbericht ist an Referat 601-11 zu übersenden.
- Nach dem Buchungsschluss sind Rückmeldungen bei 0504-119 99-03029300 Bewirtschafternummer: 030 22 272 zu buchen.

Hinweise:

Es wird gebeten die Zuwendungsempfänger anzuhalten, den Verwendungsnachweis einschließlich aller notwendigen Belege möglichst frühzeitig vorzulegen. Der Verwendungsnachweis einschließlich des Prüfungsvermerks der Auslandsvertretung muss bis 29.02.2016 bei Referat 601-11 vorliegen.

Bei mehreren Zuwendungsempfängern bzw. einzeln abgerechneten Projekten sind die Verwendungsnachweise gesammelt vorzulegen. Eine Liste über die geförderten Projekte mit Angabe der jeweiligen EURO-Beiträge ist beizufügen.

Der ersten Auszahlungsanordnung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Doppel dieses Erlasses
- beglaubigte Abschrift des Zuwendungsvertrages

Im Auftrag


Dr. Bertram von Moltke, VLR I

Projekt Nr.: 735

Antragssteller	Ukraine Crisis Media Centre (UCMC)
Projektbezeichnung	Überwindung der Informationsblockade in den besetzten Gebieten
Antrag auf Projektförderung auf Ausgabebasis vom	18.05.2015
Eingang am	18.05.2015
Ggf. Partnerorganisation / Einrichtung	Gesellschaftliche Organisation „Media Pogliad“ und Internetredaktion „Wtschasno UA“ (Krasnoarmijsk)
Finanzierungsplan vom	18.05.2015
beantragter Bewilligungszeitraum	01.06.2015–31.10.2015
beantragte Zuwendungshöhe in	50.000 €

Es liegen alle entscheidungserheblichen Antragsunterlagen für die Bearbeitung inkl. der Unterschriften zweier vertretungsberechtigter Personen¹ vor.

falls nein,

Liegt die Erklärung des Antragsstellers vor, dass noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde ?	X Ja <input type="checkbox"/> Nein	falls nein, eine Ausnahme von diesem Grundsatz gem. Nr. 1.3 Satz 2 VV zu § 44 BHO zugelassen [ggf. weitere Erläuterungen erforderlich] durch
Es wurde geprüft, dass bis zur Bewilligung keinerlei Rechtsgeschäfte ohne kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit zur Durchführung des Projekts getätigt wurden.		
ordnungsgemäße Geschäftsführung nach VV Nr. 1.2 Satz 1 zu § 44 BHO und Bonitätsprüfung:	<input type="checkbox"/> Eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel erscheint gesichert, da die Zuverlässigkeit des ZE aus früheren Förderungen bekannt ist. Folgende Unterlagen wurden geprüft:	

¹ Die abschließende Bearbeitung eines einen Dritten begünstigenden Vorgangs (z.B. Zuwendung, Vergabe) durch nur einen Mitarbeiter allein begünstigt das Entstehen von Abhängigkeiten. Abhilfe schafft hier das sog. Mehr-Augen-Prinzip, d.h. die Beteiligung beziehungsweise Mitprüfung durch mehrere Personen; Kontrolle der Ergebnisse.

	<input type="checkbox"/> Registerauszug <input type="checkbox"/> Satzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Der ZE bestätigt, in der Lage zu sein die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. X Anhaltspunkte, die gegen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sprechen, sind nicht ersichtlich. <input type="checkbox"/> Eine Bonitätsprüfung wurde durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden geprüft: <input type="checkbox"/> Kontoauszüge <input type="checkbox"/> Jahresabschluss <input type="checkbox"/> Geschäftsbericht X Der ZE bestätigt, nicht überschuldet zu sein. <input type="checkbox"/> X Eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel erscheint gesichert.
Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser in der Lage sein wird, einen Verwendungsnachweis rechtzeitig vorzulegen bzw. den sich aus dem Zuwendungsvertrag ergebenden Verpflichtungen nachkommen wird. Es liegen keine Hinweise auf eventuelle korruptive Strukturen oder Verfahren vor.	
Der Zuwendungsempfänger ist zum Vorsteuerabzug (§ 15 UstG (siehe VV Nr. 2.6 zu § 44 BHO)) oder sonstige Steuervergünstigung berechtigt? Im Haus beteiligte Referate / Vertretungen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein 601, 608
Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt gemäß Finanzierungsplan in Euro	50.000 €
Hinweis: Im Finanzierungsplan aufgeführte Personalausgaben sind ausschließlich für das Projektpersonal gedacht (Prüfung des Besserstellungsverbot). Ergebnis der Prüfung des Besserstellungsverbot:	
entfällt	
Wird eine Verwaltungsausgabenpauschale bewilligt?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, in Höhe von	

Form der Finanzierung	Fehlbetragsfinanzierung
Begründung zur Wahl der Finanzierungsart	Die Zweckerfüllung ist in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme zuwendungsfähiger Ausgaben durch die (Form der Finanzierung eingeben) durch das Auswärtige Amt möglich.
Die Gesamtfinanzierung ist durch die Zuwendung des Bundes mittels: fehlbetragsfinanzierung gesichert	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Rückerstattung nicht verbrauchter Mittel wird mittels Zuwendungsvertrag geregelt.	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist mit Folgeausgaben zurechnen?	<input type="checkbox"/> Ja X Nein falls ja, in welcher Höhe
Weitere Verwendung von zuwendungsfähigen angeschafften Gegenständen? (z.B. Endverbleib und zeitliche Bindung)	entfällt
Hinweis: Im Finanzierungsplan aufgeführte Personalausgaben sind ausschließlich für das Projektpersonal gedacht (Prüfung des Besserstellungsverbot).	
Der vorgelegte Antrag vom für das o.g. Projekt ist unter zuwendungsrechtlichen Aspekten i.S.v. VV Nr. 3 ff zu § 44 BHO geprüft und für angemessen erklärt worden.	

² Falls Vorsteuerabzugsberechtigung oder sonstige Steuervergünstigung vorliegt, dürfen nur Nettobeträge anerkannt werden Falls Vorsteuerabzugsberechtigung oder sonstige Steuervergünstigung vorliegt, dürfen nur Nettobeträge anerkannt werden. Kommt bei Zuwendungen im Ausland eine Form der Steuerbefreiung bzw. Steuervergünstigung in Betracht, ist die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben zu reduzieren

II. Inhaltliche und politische Bewertung zur Gewährung der Zuwendung

Detaillierte Projektbeschreibung

Das Ziel des genannten Projektes ist die Schaffung einer unabhängigen und unparteiischen Informationsquelle in Form einer kostenlosen Zeitung für die Versorgung der Bewohner in den besetzten Gebieten und Binnenflüchtlingen mit möglichst objektiven und praktischen Informationen und die (Wieder)Heranführung dieser Menschen an die ukrainische Gesellschaft. Diesem Ziel soll die Ausgabe und Verteilung der Zeitung dienen. Dabei soll mit lokalen Medien und Behörden zusammengearbeitet werden. Momentan sind die Bewohner vor allem der besetzten Gebiete einer starken russischen

Propagandamaschinerie ausgesetzt, die nach und nach erfolgreich zu sein scheint. Diese Zeitung soll in diesem Sinne einen gewissen Ausgleich dafür schaffen. Zielgruppe sind die Bewohner in den besetzten Gebieten, die aus verschiedenen Gründen in die unter ukrainischer Kontrolle stehenden Gebiete reisen (z.B. für Bank-, Renten- oder behördlich Angelegenheiten) sowie die Binnenflüchtlinge. Die Zeitung soll auch sehr viele praktische Tips und Ratschläge für tagtägliche Probleme enthalten.

Zu dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. Ziff. 3.3. VV-zu § 44 BHO wie folgt Stellung genommen:

Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung (siehe VV Nr. 3.3 zu § 44 BHO):

Beschreibung der Ausgangssituation im Projektgebiet (z.B. Bedürfnisse der Zielgruppe/ der Institution auf der Partnerseite/ der Umsetzungsinstitution)?	s. Projektbeschreibung /Antrag
Besteht ein Bezug des Projekts zu Maßnahmen anderer Organisationen oder Einrichtungen?	nein
Besteht ein Bezug des Projektes zu Maßnahmen und Projekten anderer staatlicher oder nichtstaatlicher Organisationen? Führen diese Akteure vergleichbare Projekte vor Ort durch und besteht dabei die Gefahr von Doppelungen oder die Chance von Synergien?	nein
Darlegung des erheblichen Bundesinteresses:	Es besteht ein erhebliches Bundesinteresse daran, dass in der Ukraine pluralistische und unabhängige Medienstrukturen geschaffen werden, als Gegengewicht einerseits zur russischen Propaganda und andererseits den zu einem Grossteil durch Oligarchen oder Regierung beeinflussten ukrainischen Medien

allgemeine Hintergrundinformationen (z.B. politische Bewertung):	s.o
Oberziele nach den Vorgaben des Förderkonzepts, Förderrichtlinie bzw. referatsspezifische Anforderungen:	Beitrag zum Aufbau einer pluralistischen und unabhängigen Presse und Förderung von Demokratie, Meinungs- und Pressefreiheit
Vom Antragsteller festgesetzte Projektziele: (z.B. Bezug des Vorhabens zu den Programmzielen im Sinne einer späteren	s.o

<p>Erfolgskontrolle vgl. VV Nr. 3.5 zu § 23 BHO und VV Nr. 11a zu § 44 BHO; Bestimmung von förderrelevanten bzw. messbaren Indikatoren und Risiken)</p> <p>Lt. Antrag sind mit dem Antragsteller folgende Sollziele und Indikatoren zur Erfolgskontrolle vereinbart worden:</p>	<p>Sollziel 1 Gründung einer kostenlosen Zeitung für Versorgung der Bewohner in den besetzten Gebiete, Erreichung einer grösstmöglichen Anzahl von Lesern</p> <p>Indikator: Auflagenstärke der Zeitung, wöchentliche Berichte und Feedbacks der regionalen Koordinatoren über die Anzahl der verteilten Exemplare</p> <p>Sollziel 2</p> <p>Indikator:</p> <p>Sollziel 3</p> <p>Indikator:</p>
<p>Festlegungen zur Vorbereitung der später durchzuführenden Zielerreichungs bzw. Erfolgskontrolle</p>	<p>Auflagenhöhe der Zeitung, Feedback</p>
<p>Das Ziel der Fördermaßnahme (im Hinblick auf die Zweckbestimmung des Titels im Haushaltsplan) besteht in:</p>	<p>Förderung von Pluralismus, Demokratie, Pluralismus, und einer unabhängigen Presse, mit der speziellen Zielgruppe der Bevölkerung in den besetzten Gebieten</p>
<p>Darstellung des mit der Förderung angestrebten Ergebnisses, des voraussichtlichen Nutzens und der Verwertbarkeit:</p>	<p>Förderung von Pluralismus, Demokratie, Presse- und Meinungsfreiheit; Schaffung einer möglichst objektiven Zeitung für Zielgruppe der Binnenflüchtlinge</p>
<p>Darstellung des Beitrags, den das erzielte Ergebnis zur Erreichung der förderpolitischen Zielen des Förderprogramms hat:</p>	<p>Schaffung einer unabhängigen und neutralen Zeitung mit als spezieller Zielgruppe der Binnenflüchtlinge und den von den Ereignissen im Osten der Ukraine direkt betroffenen Personen</p>
<p>Ausführliche Begründung zu den Zielen (hinsichtlich der festgelegten Indikatoren):</p>	<p>Ziel ist Gründung einer neutralen und unabhängigen Zeitung, die kostenlos verteilt werden soll. Sie richtet sich vor allem an die Binnenflüchtlinge und die im Konfliktgebiete entlang der Kontaktlinie lebenden Personen und soll möglichst praktische Informationen enthalten und auch ein Gegengewicht zur übermächtigen und einseitigen russischen Propagandamaschinerie darstellen.</p>

Wer sind die Schlüsselakteure: (Mit welchen Personen oder Gruppen arbeitet der Antragsteller in erster Linie zusammen, um die gewünschten Veränderungen zu bewirken?)	Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, lokalen Medien Behörden, NGO's, (z.B: Media Pograd, Internetzeitung Wowremja UA, etc.)
Welche und wie viele Personen und Gruppen sollen mit dem Projekt erreicht werden? (Besteht ein Genderaspekt? Beurteilung der künftigen Sichtbarkeit des Projektes)	Potentiell 3,5 Millionen Personen in den besetzten Gebieten. Davon sind Zielgruppe insbesondere die Personen, die regelmässig in die unter ukrainischer Kontrolle stehenden Gebiete fahren
Welche Risiken bestehen?	Evtl. Verschärfung der Situation, Verschlechterung der Sicherheitslage, Wiederaufnahme der kriegerischen Handlungen, die die Arbeit vor Ort verkomplizieren

III. Monitoring, und Evaluierung

Das Auswärtige Amt führt für alle geförderten Projekte eine Zielerreichungskontrolle durch. Hierzu sind bereits bei Antragstellung Angaben zu folgenden Punkten erforderlich:

Wie ist eine laufende Betreuung des Projekts sichergestellt (Monitoring), um im Bedarfsfall rasch auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können?	Durch enge Kommunikation zwischen Projektleitung von UCMC mit dem Regionalteam und dem Lokalteam und den lokalen Akteuren
Bitte erläutern Sie Ihr Konzept zur Durchführung einer internen Zielerreichungs-, Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitskontrolle (Monitoring).	Durch enge Kommunikation zwischen Projektleitung von UCMC mit dem Regionalteam und dem Lokalteam und den lokalen Akteuren

IV. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitswirksamkeit des Projekt, welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sind konkret geplant (z.B. Grundsteinlegung, Eröffnungsfeier, Beteiligung der Botschaft usw.):	Veranstaltung von Pressekonferenzen; Organisation von Runden Tischen, Paneldiskussionen, Erstellung von Flugblättern, Videos, Nachrichten über Menschen- und Bürgerrechtsthemen; Einrichtung einer Hotline für Binnenflüchtlinge;
In welcher Weise trägt das Projekt zur Sichtbarkeit des deutschen Beitrages	Deutscher Beitrag nicht unmittelbar sichtbar, jedoch langfristige Schaffung

bei?	von Strukturen und Kontakten, auf die Deutschland ggf. Einfluss nehmen kann
------	---

V. Regelungen zur Erfolgskontrolle

Hinweise zur vertieften Erfolgskontrolle i.S.d. VV Nr. 11a2 zu § 44 BHO (Auf Angaben zur Zielerreichungskontrolle können auf die vorherigen Ausführungen verwiesen werden)

1. Zielerreichung: Trägt das Projekt zur Erfüllung übergeordneter Ziele bei?	
Inwiefern trägt das Erreichen der Projektziele zur Erreichung der politischen Ziele des Bundesregierung bei? (internationale Zielsetzungen / Konventionen / Vereinbarungen / internationalen Geberkoordination)	Durch Schaffung eines unabhängigen Informationskanales Beitrag zur Förderung der Presse- und Meinungsfreiheit, Gegengewicht zu einseitiger Propaganda
2. Wirtschaftlichkeit:	
Werden die Aktivitäten auf eine wirtschaftlich sorgfältige Weise umgesetzt?	X Ja <input type="checkbox"/> Nein; falls nein-Begründung:
3. Nachhaltigkeit:	
Wurde die lokale Mitverantwortung (Ownership auf Partnerseite) mit berücksichtigt?	Ja, Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren
Wird darauf geachtet, dass Strukturen aufgebaut werden, die über das Projekt hinaus bestehen werden?	ja
Ist das Projekt mit den Behörden oder sonstigen örtlich zuständigen Einrichtungen abgestimmt?	ja
Welches sind die wichtigsten Risiken für eine Nachhaltigkeit der Projektwirkungen?	Erneute Verschlechterung der Sicherheitslage in der Zielregion; Wiederaufflammen der Kämpfe

Gesamtfazit:

Insgesamt ist das Projekt als förderungswürdig einzustufen und mit der Zweckbestimmung der Mittel aus Kapitel 0504 und Titel 687 13 vereinbar.

Im Rahmen dieses Vorhabens gewährt das Auswärtige Amt dem UCMC für das HHJ 2015 eine Zuwendung in dem Bewilligungszeitraum von 01.06.2015 bis 31.12.2015, in Höhe von 50.000 Euro gemäß o.g. Antrag.

VI. Sonstige Bemerkungen

Liegt eine Weiterleitung der Zuwendung gem. VV 12 zu § 44 BHO an Dritte vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> X Nein Hinweis: Regelungen sind im Zuwendungsbescheid mit aufzunehmen
Regelungen für den Nachweis und Prüfung des Zwischennachweises VV Nr. 10.2 und 11 zu § 44 BHO.	
Regelungen für den Nachweis und Prüfung des Verwendungsnachweises gem. VV Nr. 10 und 11 zu § 44 BHO.	
Weitere Auflagen / Bedingungen, die im Zuwendungsvertrag zu regeln sind. Die Zuwendungsdatenbank wurde auf bereits bewilligte Vorhaben kontrolliert.	am mit dem Ergebnis:
Erfassung des Vorganges in der Zuwendungsdatenbank	am mit dem Förder-kennzeichen .
Sonstige Ausführungen (z.B. ODA Anrechenbarkeit unter Angabe des Prozentsatzes):	

Bearbeiter: Dieter Köster

Vorgesetzter: Mattias Conrad

gesehen und gebilligt am

**Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung
aus Mitteln des Auswärtigen Amts - Referat 601
zur Förderung nach § 44 BHO**

**Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
in den Ländern der Östlichen Partnerschaft 2015
(Kapitel 0504, Titel 687 13)**

1.	Projektname:	Überwindung der Informationsblockade in den besetzten Gebieten der Ostukraine		
	Vom Auswärtigen Amt für die Projektskizze vergebene Bearbeitungsnummer:	735		
	Land/Ort der Projektdurchführung:	Ukraine. Donezker Gebiet: Volnovacha, Kurachove, Krasnoarmijsk, Selidove, Artemivsk, Mariupol. Luhansker Gebiet: Novoaidar, Starobilsk, Lysytschansk		
	Laufzeit des Projekts (Datum der Maßnahme): (längstens bis 31.12.2015)	Vom 1.06.2015 bis 31.10.2015		
	Beantragte AA-Zuwendung in €:	50.000		
2.1	Antragstellende Organisation:	Ukraine Crisis Media Center (UCMC)		
	Anschrift:	Ukrainisches Haus, 1. Stock Chreschtschatyk-Straße 2, 01001 Kiew Ukraine		
	Telefon:	[REDACTED]		
	Telefax:	[REDACTED]		
	E-Mail:	[REDACTED]		
	Homepage:	http://uacrisis.org/		
	Rechtsform / amtl. Registrierung:	NGO, gemeinnützig		
	Name der vertretungsberechtigte(n) Person(en):	Executivedirektor: [REDACTED] Vorstandsmitglieder: [REDACTED]		
	Bankverbindung	Geldinstitut	Kyiv Regional Directorate of Public Joint Stock Company Raiffeisen Bank Aval	
		IBAN	[REDACTED]	
		BIC	[REDACTED]	
	Ansprechpartner für das Projekt:	Name, Vorname:	[REDACTED]	
		Funktion	Kordinatorin des Auswärtigen Referats	
		Durchwahl	[REDACTED]	

		E-Mail:	[REDACTED]	
2.2	Projektpartner / Partnerorganisation im Zielland	Gesellschaftsorganisation „Media-Pogliad“ und Internetredaktion „Wtschasno UA“ (Krasnoarmijsk)		
	Anschrift:	Krasnoarmijsk, Donezker Gebiet		
	Telefon:	[REDACTED]		
	Telefax:			
	E-Mail:	info@vchasnoua.com		
	Homepage:	http://vchasnoua.com/		
	Rechtsform / amtl. Registrierung:			
	Ansprechpartner für das Projekt:	Name, Vorname:	[REDACTED]	
Funktion		Leiterin von Medien Zentrum „Wtschasno UA“		
Durchwahl		[REDACTED]		
E-Mail:		[REDACTED]		
3.	<p>KURZbeschreibung des Projekts (kurze Erläuterung zu den W-Fragen: wer wo wann was mit wem und warum). Eine ausführliche Projektbeschreibung ist auf der letzten Seite einzufügen.</p> <p>Projektziel ist, einen Informationskanal für wahrheitsgetreue Nachrichten und nützliche Informationen für die Bewohner in den besetzten Gebieten im Osten des Landes unter den Kriegsbedingungen wieder herzustellen, sowie einen Beitrag zu leisten, dass diese Menschen an die ukrainische Gesellschaft angepasst und wieder integriert werden. Dies wird durch die Ausgabe und den Vertrieb der Zeitung in Zusammenarbeit mit lokalen Medien (Internetzeitung „Wowremja UA“ und die Gesellschaftsorganisation „Media-Pogliad“ - Krasnoarmejsk) und Behörden (Verwaltung zu Familien- und Jugendfragen der Donezker Militär- und Bürgerverwaltung, Exekutivkomitee des Stadtrats von Slowjansk, Department für Informationssicherheit beim SBU) erreicht. In der Zeitung werden Informationen mit sozialem und aufklärendem Charakter (Koordination des Sozialamts, Nachrichten, Wege zur Evakuierung aus der ATO-Zone) veröffentlicht. Das Projekt ist dazu gedacht, auch lokale Medien zu unterstützen.</p>			
4.	Ist die Gesamtfinanzierung gesichert? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
5.	<input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Förderung <input type="checkbox"/> Wiederholte Förderung Ist die letzte Zuwendung abgerechnet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	Geschäftszeichen des Auswärtigen Amts (falls bereits vorhanden) bzw. des Bundesverwaltungsamtes des letzten Vorhabens	Nicht zutreffend		
6	Zeitraum inklusive Beginn der Vorbereitungen bis einschließlich Nachbereitung		Vom 1. Juni 2015 bis zum 31. Oktober 2015	
6.1	Voraussichtliche erste Zahlungsverpflichtung / Buchung:	Am 1. Juni 2015	Projektende - Abschlusszahlung:	31. Oktober 2015
6.2	Mit dem Projekt ist	<input checked="" type="checkbox"/> Noch nicht begonnen worden <input type="checkbox"/> am _____ begonnen worden		
	Vorzeitiger Maßnahmebeginn	<input checked="" type="checkbox"/> wird NICHT beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt ab dem _____		
6.3	Ist eine Weiterleitung von Mitteln an Dritte vorgesehen? <input type="checkbox"/> nein			
	<input checked="" type="checkbox"/> ja, an den Regionalen Koordinatoren, an der Internetzeitung „Wtschasno UA“, Dienstleister			

7.	Ist die organisatorisch-technische Planung/Durchführung (mit Kassen- und Buchführung) abgeschlossen und gesichert?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
8.	Ist Antragsteller/-in zum Vorsteuerabzug nach dem UStG berechtigt? Andere Steuervergünstigungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
9	Gebietskörperschaft oder Zusammenschluss von Gebietskörperschaften	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
10.	Rechnen Sie mit Kosten im folgenden Jahr? Wenn ja, legen bitte einen entsprechenden Finanzierungsplan vor, aus dem sich ergibt, welche Kosten sich nach Jahren getrennt im laufenden und im folgenden Jahr ergeben. (Dauerförderung ist nicht möglich!) Angesichts der Projektdauer ist eine weitere Finanzierung wünschenswert		
11.	Haben Sie für dieses Projekt bereits andere (welche) öffentliche Zuwendungen beantragt oder erhalten?		
	<input type="checkbox"/> Ja, von:		<input checked="" type="checkbox"/> nein
12.	Ist geplant, im Rahmen des Projektes Sachgüter zu beschaffen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, bei/von:		

13. Finanzierungsplan

(bitte fügen Sie dem Antrag einen separaten, aufgeschlüsselten Finanzierungsplan bei)

Titel	Zweckbestimmung	Betrag in Euro	
I. Einnahmen			
1	Eintrittsgelder, Programm- und Broschürenverkauf, etc.	€	
2	Zuwendungen vom Auswärtigen Amt (Antragssumme)	€	50.000
3	Zuwendung der öffentlichen Hand (Gemeinde, Stadt, Kreis, Land, Bund, EU) – <i>bitte Ablichtung Zuwendungsbescheid beifügen oder Anschrift mit Tel./Fax-Nr. und Sachbearbeiter/in mitteilen</i>	€	
4	Zuschüsse / Spenden / Sponsoring von Dritten ¹⁾	€	100.000
5	Eigenmittel	€	
6	Sonstige Einnahmen	€	
	Summe der Einnahmen	€	150.000
II. Ausgaben			
7	Transportkosten ²⁾	€	
8	Aufenthaltskosten ²⁾	€	
9	Honorare (ggf. auch für Dolmetscher) ²⁾	€	
10	Werbekosten, Saalmiete, technische Anlagen, etc. ²⁾	€	

¹⁾ Bitte soweit möglich, entsprechende Ablichtungen von Unterlagen, Verträgen etc. beifügen

²⁾ Bitte in separatem Finanzplan auf gesondertem Blatt aufschlüsseln. (z.B. Titel bei 8) = Ausgaben pro Person und Pro Tag bzw. pro Nacht

11	Sonstige Kosten ²⁾	€
	Summe der Ausgaben	€

Es wird versichert, dass der angegebene Eigenanteil selbst finanziert wird und keine Überschuldung vorliegt.

14. Ausführliche Projektbeschreibung

a) Ausgangssituation im Projektgebiet

Bis heute sind die Bewohner der besetzten Gebiete im Osten der Ukraine (zirka 3,5 Mio. Personen) fast völlig von Quellen über Informationen darüber abgeschnitten, was in der Ukraine passiert. Stattdessen sind sie täglich russischer Propaganda ausgesetzt, wodurch die Feindseligkeit eines Teils der ukrainischen Gesellschaft gegen den anderen künstlich anstachelt wird. Laut Ergebnissen einer Umfrage des KMIS (Kiewer Internationaler Institut für Soziologie) vom 26.-28.02.2015 ist die russische Propaganda in den besetzten Gebieten im Donbass erfolgreich. So liegt die Deckung (Ausleuchtzone) der 5 größten ukrainischen Sender auf dem Gebiet der DNR/LNR unter 40-50 Prozent.

INFORMATIONSBEDARF. In der ATO-Zone werden Informationen über vermisste Verwandte und Bekannte am stärksten nachgefragt, sowie über Opfer unter der Zivilbevölkerung und unter den ukrainischen Soldaten, aber auch über die Tätigkeit der lokalen und staatlichen Behörden. Informationen über überlebenswichtige Dinge sind weniger aktuell. Fast jeder fünfte misstraut den Informationen über die ATO-Zone, die in den Medien verbreitet werden. Insgesamt wollen die Leute am stärksten Informationen über Familienmitglieder, Verwandte und Bekannte, die tot und vermisst sein könnten. 28 Prozent meinen, dass es wichtiger ist, über vermisste Personen und über Opfer unter der Zivilbevölkerung zu berichten. 26 Prozent halten die Informationen für unzureichend, wie viele Soldaten starben. Am wenigsten interessieren sich die Menschen für Informationen über die Stromversorgung in den Städten, wo die Kampfhandlungen stattfinden, sowie über Verlegungen von Soldaten.

Für Binnenflüchtlinge (IDP - internally displaced people) und Personen, die sich noch im Konfliktbereich im Donbass befinden, gibt es praktisch ein Vakuum an nützlichen, genauen und aktuellen Informationen, die ihnen helfen, Entscheidungen zu treffen und in Sicherheit zu bleiben.

Insgesamt umfasst der Informationsbedarf unter den Personen im Gebiet, das nicht unter der Kontrolle der Ukraine steht, laut einer Untersuchung von Internews:

- Wie flüchten: Wo bekommt man einen Passierschein zur Ausreise? Was braucht man dafür? Wer kann helfen, ihn zu erhalten? Was wird mich „dort“ erwarten?
- Praktische Informationen zur Lebensrettung: aktuelle Berichte über sichere/offene Straßen; Sicherheitsverstöße; Passierscheine; Lebensmittellieferungen; offene Märkte; neue Gesetze und Bestimmungen für IDPs.
- Welche Hilfsangebote gibt es: Wie, wo und von wem erhält man humanitäre Hilfe wie Lebensmittel, Hygieneartikel, Medikamente, Decken, Kinderkleidung, Haushaltsartikel, Zeltdecken oder Baustoffe zur Reparatur von Wohnhäusern oder öffentlichen Gebäuden?

Der vorrangige Informationsbedarf unter den Personen, die außerhalb der Gebiete leben, die nicht unter der Kontrolle der Ukraine stehen:

- Wo gibt es Hilfe: Wer, wo bekommt und wie erhält man humanitäre Hilfe – hauptsächlich Wohnraum, Lebensmittel und eine Arbeit, obwohl lokale Gruppen darüber berichten, dass die Familien „um alles“ bitten – von Kinderkleidung über Rechtshilfe bis hin zu Haushaltsgegenständen;
- Suche nach Vermissten: Je nach Verschärfung des Konflikts nimmt die Anzahl der Suchanfragen nach Personen zu;
- In beiden Gebieten wollen die Menschen wissen, wann der Krieg aufhört und was dann in Zukunft passieren wird.

Die Situation mit der Informiertheit der Bevölkerung in den besetzten Gebieten zeigte das Missverhältnis zwischen den Medien und den neuen Herausforderungen.

A) Es wird ein Mangel an nützlichen Nachrichten empfunden: Es besteht ein dringendes Bedürfnis nach lokalen, praktischen, genauen und aktuellen Informationen über Rechte, entsprechende Zahlungen, Änderungen in der Politik, Kriterien für Hilfsleistungen und bestehende Dienstleistungen. Die Lokalmedien haben keine Ressourcen für Recherchen, die Produktion und den Vertrieb solcher Informationen, oder für eine effektive und konstante Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen. Bis heute ist kein vergleichbares Informationsprojekt bekannt, das den Bewohnern in den besetzten Gebieten einen stabilen und zeitnahen Zugriff auf solche Informationen gewähren kann.

B) Es wird viel über den Krieg, aber wenig über die humanitäre Krise berichtet: der Krieg dominiert die Nachrichten. Fragen zur humanitären Krise, deren Ausmaß und den Bedarf nach sozialen Kosten muss man entsprechend erklären. Aber diese Informationen müssen regelmäßig aktualisiert werden. Medien konzentrieren sich auf den Kriegsverlauf und „patriotische Leitartikel“, aber lenken wenig Aufmerksamkeit auf Informationen über das Ausmaß der humanitären Krise und deren Folgen.

C) Unabhängige, unvoreingenommene Stimmen werden unterdrückt: unter den Bedingungen des enormen Rückgangs unabhängiger ukrainischer Medien in den nicht von der Ukraine kontrollierten Gebieten im Donbass, besteht eine allgemeine Tendenz, dass sich die Medien zu Boulevardmedien wandeln und die ukrainischen Medien kommerzialisiert werden. Die lokalen Zielgruppen verfügen oftmals über keinen Zugang zu unabhängigen, objektiven und qualitativen Reportagen und Informationen.

D) Journalisten haben keine Erfahrung bei der Vorbereitung von Reportagen über die Konfliktthemen und die humanitäre Situation, sowie von der Beleuchtung dessen, was mit der Krise zusammenhängt: Journalisten brauchen eine Ausbildung (Qualifikationserhöhung) zur Vorbereitung von Reportagen über die Konfliktthemen, sowie physischen Schutz und Datensicherheit, um über solche Themen wie zum Beispiel „Binnenflüchtlinge“ objektiv und feinfühlig zu berichten. Die Beleuchtung der humanitären Ereignisse durch lokale Organisationen (zum Beispiel die Verteilung von Hilfsgütern) braucht eine angemessene Berichterstattung über schwierige humanitäre Fragen und stellt ein umfassendes Bild der Krise dar.

b) Besteht ein Bezug des Projektes zu Maßnahmen und Projekten anderer staatlicher oder nichtstaatlicher Organisationen? Führen diese Akteure vergleichbare Projekte vor Ort durch und besteht dabei die Gefahr von Doppelungen oder die Chance von Synergien?

Es ist geplant, sich beraten zu lassen und folgende Koordinatoren einzubeziehen:

Julia Laputina, stellvertretende Vorsitzende des Departements für Informationssicherheit beim SBU (Sicherheitsdienst der Ukraine)

Lilija Zolkina, Abteilungsleiterin zu Familien- und Jugendfragen beim Donezker Militär- und Bürgerverwaltung (DonWZA)

Denis Begunow, Spezialist der Abteilung zu Fragen der Innenpolitik beim Stadtrat von Slawjansk

Diese Organisationen führen keine vergleichbaren Projekte durch. Informationen über aus- und einreisende Personen in die besetzten Gebiete von Donezk sind periodisch. Obwohl die Verwaltung zu Familien- und Jugendfragen der Donezker Militär- und Bürgerverwaltung (DonWZA) aktiv mit Freiwilligenorganisationen zusammenarbeitet, fehlen dort Ressourcen und Anstrengungen, um Informationen an Bürger weiterzugeben (nur manchmal werden Flugblätter verteilt).

c) Projektziel

Projektziel ist, einen Informationskanal für wahrheitsgetreue Nachrichten und nützliche Informationen für die Bewohner in den besetzten Gebieten im Osten des Landes unter den Kriegsbedingungen wieder herzustellen, sowie einen Beitrag zu leisten, dass diese Menschen an die ukrainische Gesellschaft angepasst und wieder integriert werden.

d) Maßnahmen und Aktivitäten

1. Schaffung eines Verteilernetzes für Druckerzeugnisse in den Städten Kurachowo und Wolnowacha – bis 31.05.2015
 - 1.1. Vorbereitung und Übergabe eines offiziellen Schreibens des UCMC mit dem Vorschlag zur Zusammenarbeit zwischen der Donezker Militär- und Bürgerverwaltung (DonWZA) und dem Department für Informationssicherheit beim SBU
 - 1.2. Kalkulation des tatsächlichen Verkehrsstroms bei Busbahnhöfen und den Blockposts auf Basis der von DonWZA und SBU bereitgestellten Informationen
2. Beginn mit einer Zeitungsausgabe für das Donezker Gebiet auf Basis der Bürgerorganisation „Media Wzgljad“ („Medienblick“, Krasnoarmejsk) – ab 01.06.2015
 - 2.1. Unterzeichnung eines Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen dem UCMC und der Bürgerorganisation „Media Wzgljad“ – 01.06.2015
 - 2.2. Gestaltung der Startausgabe der Zeitung – 05.06.2015
 - 2.3. Druck der ersten Zeitungsausgabe – bis 08.06.2015
3. Beginn der Zeitungsausgabe in Kurachowo und Wolnowacha – ab 09.06.2015
4. Zwischenbericht über die Einführung des Pilotprojekts in den beiden Städten – 31.06.2015
5. Ausweitung des Verteilernetzes auf Krasnoarmejsk, Selidowo, Artjomowsk und Mariupol – ab 01.07.2015
6. Beginn einer Zeitungsausgabe für das Gebiet von Luhansk auf Basis der Bürgerorganisation „Crisis Media Center Sewerskij Donez“ (Sewerodonezk) – ab 01.08.2015
7. Ausweitung des Verteilernetzes auf Nowoajdar, Starobejsk und Lisitschansk – 01.08.2015
8. Bericht über die Ergebnisse des Projekts – 31.10.2015; monatliche Zwischenberichte.
9. Die Fortbildung von Vertretern der Gesellschaftsorganisation „Media-Pogliad“ und des Medienzentrums „Siverskij Donez“ (Workshops, Erfahrungsaustausch, Beratung) wird während der Projektumsetzung in Vollzeit (nachhaltig) durchgeführt. Nach Projektabschluss wird die Fortbildung bei Bedarf weitergeführt. Es werden mindestens 5 Workshops durchgeführt.
10. Die Informationsbegleitung des Projekts (Pressekonferenzen, Runde Tische, Hotline, Verbreitung von Nachrichten durch Soziale Netze) wird während der gesamten Projektumsetzung (nachhaltig) durchgeführt.
11. Das Monitoring des Projekts sieht eine wöchentliche Kontrolle der Projektumsetzung auf regionalem und örtlichem Niveau vor.
12. Bewertung der Projektergebnisse: am Beginn des Projekts wird die Situation bewertet, in der Mitte der Projektumsetzung wird eine Selbsteinschätzung und Planung durch das Projektteam durchgeführt (SEP), nach der Projektumsetzung wird der Projekterfolg von NoksFishes-Team bewertet.

e) Zielpersonen/Zielgruppen

Das Zielpublikum besteht aus zirka 3,5 Mio. Bewohnern in den besetzten Gebieten von Donezk und Luhansk. Ein Teil von ihnen fährt regelmäßig in die von der Ukraine kontrollierten Städte Wolnowacha und Kurachowo. Der Gesamtverkehrsstrom allein in diese beiden Städte wird monatlich mit 23.500 Personen bewertet. Außer diesen Menschen, die im Pilotstadium des Projekts mit Informationsmaterial über die lokalen Gemeinden Wolnowacha und Kurachowo versorgt werden, befinden sich auch immer wieder Binnenflüchtlinge vorübergehend in diesen Städten. Ab Juli wird das Netz zur Informationsverbreitung auf die Städte Krasnoarmejsk, Selidowo, Artemowsk, Mariupol, Nowoajdar, Starobejsk und Lisitschansk ausgeweitet.

Das Konfliktpotential der Bewohner in den besetzten Gebieten kann man in drei Kategorien einteilen.

a) **GESPALTENE EINSTELLUNG ZUM MAIDAN.** Ein deutliches Zeichen für die Konfliktseinstellung der Bevölkerung ist ihre Sicht auf die Proteste im Winter 2013/2014 auf dem Maidan, unter anderem die Interpretation der Ereignisse als

faschistischer Umsturz oder als Volksaufstand, das Verstehen der Gründe für den Maidan als Manipulation von außen oder als allgemeine Unzufriedenheit, sowie die Einschätzung der wesentlichen Folgen der Ereignisse.

In den besetzten Gebieten der DVR/LVR ist die Zustimmung zu Darstellungen russischer Medien wesentlich höher als bei Bewohnern im Süden und sonstigen Osten der Ukraine. Daher sehen 49 Prozent der Repräsentanten den Maidan als faschistischen Umsturz, 67 Prozent sehen den Grund in einem Komplott von Oligarchen und durch Manipulation der USA (zum Vergleich, in den nichtbesetzten Gebieten im Süden und Osten sind es 19, bzw. 46 Prozent). 41 Prozent sind bereit, den Machtwechsel als Volksrevolution anzuerkennen, 47 Prozent sehen den Verzicht auf die Europäische Integration als eine der Ursachen. Die Einschätzung der Folgen des Maidan ist in der Konfliktregion relativ pessimistisch. Die überwiegende Mehrheit meint (66 Prozent), dass die Annexion der Krim eine der Hauptfolgen des Maidan war, sowie die bewaffnete Opposition im Donbass und die Wirtschaftskrise in der Ukraine; nur 15 Prozent stimmen dem nicht zu.

b) SICHTWEISE DES KRIEGS ALS BÜRGERKRIEG ODER RUSSISCHE INVASION. Ein anderes Zeichen ist die Einschätzung der Handlungen durch die ukrainische Staatsführung im Donbass – entweder als russische Invasion, als Kampf gegen Terroristen oder als Vorgehen gegen das eigene Volk. Unter den Bewohnern der besetzten Gebiete meinen 71 Prozent, dass es ein Bürgerkrieg ist, 20 Prozent glauben, es ist ein Kampf gegen Terroristen, und 30 Prozent denken, es handelt sich um eine russische Invasion. In der DVR/LVR glauben 36 Prozent der Repräsentanten, dass auf Seiten der ATO-Kräfte viele Söldner aus den USA und aus Europa kämpfen; 29 Prozent sind anderer Meinung. 27 Prozent der Repräsentanten glauben, dass auf Seiten der DVR/LVR keine russischen Soldaten unter russischem Kommando kämpfen, 43 Prozent sind anderer Meinung.

c) UNTERDRÜCKUNG DER RUSSISCHSPRACHIGEN BEVÖLKERUNG IN DER UKRAINE. 32 Prozent der Befragten in der DVR/LVR sind davon überzeugt, dass in der Ukraine ethnische Russen und russischsprachige Personen verfolgt werden; 63 Prozent glauben nicht daran.

f) Indikatoren

Wöchentliche Berichte der regionalen Koordinatoren (mit Fotoberichten) über die Anzahl der verteilten Druckerzeugnisse und die Reaktion darauf von dem Zielpublikum direkt vor Ort im Kontakt mit den Freiwilligen.

Am Ende des Projekts wird eine Befragung der Projektteilnehmer durchgeführt, sowohl individuell, als auch in den Fokusgruppen. NoksFishes wird die entsprechenden Befragungen und diese Bewertung durchführen.

g) Schlüsselakteure

Geplante Zusammenarbeit mit Vertretern der Lokalbehörden (Abteilungen und Verwaltungen zu Familien- und Jugendfragen, Innenpolitik), Internetredaktion „Wtschasno UA“, sowie mit lokalen Freiwilligenorganisationen.

h) Zielerreichungs-, Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitskontrolle

UCMC arbeitet eng mit einer Partnerorganisation zusammen – NoksFishes, die ein professionelles Monitoring-, Bewertungs- und Analyseunternehmen ist. NoksFishes ist für das Design der Monitoring- und Bewertungskomponente des Projekts verantwortlich und führt die Bewertung mit Hilfe von Regionalvertretern und Projektpartnern des UCMC durch. Die Monitoringkomponente wird im nächsten Abschnitt dieses Fragebogens beschrieben. Die Bewertungskomponente beinhaltet die Basis der Bewertung, die im ersten Monat des Projekts vor dem eigentlichen Beginn der Aktivitäten durchgeführt wird und eine Abschlussbewertung des Projekts, um die Effektivität des Projekts einzuschätzen und um die Ergebnisse auszuwerten. Die Bewertung basiert auf qualitativen und quantitativen Methoden und umfasst sowohl Meinungsumfragen, als auch die anvisierten Vertretergruppen in den Zielformen.

Die Bewertung enthält auch einen PSRP (Project Self-review and Planning Process), was eine Projektbeurteilungs- und Strategiesitzung darstellt, die von dem Projektteam veranstaltet wird. Bei dem PSRP wird von dem Projektteam eine SWAT-Analyse des Projekts in der Mitte der Projektumsetzung durchgeführt, um zu bewerten, ob das Projekt die gesetzten Ziele erreicht und ob Änderungen notwendig sind, um den Erfolg des Projekts zu gewährleisten.

Die benötigten Ausgaben für die Erstellung einer angemessenen Bewertung des Projekts wurden im Projektbudget vorgesehen.

Geplante Kontrolle über das Vorhandensein der Zeitung an den Verteilungsstellen nach dem Prinzip eines „geheimen

Käufers“.

i) Monitoring

Das Projekt wird sich schnell entwickeln und benötigt eine ständige enge Kommunikation zwischen dem Projektleiter von UCMC, dem Regionalteam und dem Lokalteam (die direkt bei der Verbreitung der Informationen involviert sind und mit den eigentlichen Empfängern sprechen).

Für dringende Fälle: das Lokalteam informiert das Regionalteam und UCMC. Die Teams werden sofort Strategien ausarbeiten und geeignete Aktionen entwickeln.

Für nichtdringende Fälle: das Lokalteam informiert das Regionalteam, ob Änderungen an der Projektumsetzung notwendig sind. Das Regionalteam informiert UCMC regelmäßig. Die Teams werden in regelmäßigen wöchentlichen Meetings/Arbeitssitzungen Strategien ausarbeiten und geeignete Aktionen entwickeln.

j) Öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen

UCMC stellt sicher, dass das Projekt in Massenmedien breit vertreten ist, einschließlich durch folgende Aktivitäten, die (teilweise) im Rahmen von anderen Projekten von UCMC stattfinden (Co-Finanzierung):

- Einladung von Sprechern und Veranstaltung von Pressekonferenzen, die direkt mit den Projektaktivitäten verbunden sind;
- Organisation von Runden Tischen, die sich auf Bürger- und Menschenrechte beziehen;
- Einladung von Experten, Meinungsführern und Bürgerrechtsaktivisten, um an Paneldiskussionen teilzunehmen;
- Einrichten einer Hotline, um auf Anfragen von Flüchtlingen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, lokalen Aktivisten und Medien zu antworten;
- Bereitstellung von Monitorings und Analysen ukrainischer Medien;
- Vorbereitung und Verbreitung von Kerninformationen, sowohl online, als auch über Printmedien;
- Erstellen von Nachrichten in drei Sprachen nach den Pressekonferenzen;
- Erstellen und/oder zusammenfassen von Nachrichten, Pressemitteilungen, Infographiken und anderen Informationen, die den Rechtsstatus und Rechtsschutz in der Ukraine betreffen;
- Erstellen von Inhalten für die Website, eine Facebookseite und Twitter;
- Dauerhafte Bereitstellung von Videomaterial der Pressekonferenzen, Paneldiskussionen und Runden Tische über Ukrstream;
- Erstellen und Verbreiten von Flugblättern, Postern und Anschlagstafeln über grundlegende Menschenrechtsthemen;
- Erstellen von kurzen Videos mit Gegendarstellungen, die grundlegende Menschenrechte betreffen, als Antwort auf russische Propaganda;
- Erstellen und Design von Printinformationen, um sie unter Soldaten der ukrainischen Streitkräfte zu verbreiten, die an der Antiterroroperation im Osten der Ukraine teilnehmen.

Nach der Umsetzung des Pilotprojekts in Wolnowacha und Kurachowo ist die Durchführung einer zusammenfassenden Pressekonferenz im UCMC geplant, das zum Beginn einer Fundraising-Veranstaltung für die Ausdehnung auf die übrigen frontnahen Gebiete wird.

k) Bitte gehen Sie auch kurz auf in der Vergangenheit in / mit dem Zielland durchgeführte Projekte ein. Wurden dort bereits vergleichbare Projekte durchgeführt?

Uns ist nichts darüber bekannt, dass es vergleichbare Projekte in den Gebieten von Donezk und Luhansk insgesamt gibt, oder in den Städten Wolnowacha und Kurachowo.

UCMC plant, verschiedene Projekte in den Zielregionen durchzuführen. Diese Projekte umfassen den Aufbau von

UCMC schloss kürzlich ein Projekt ab, das von den Niederlanden finanziert wurde und arbeitet derzeit an einem Projekt, das von der Stiftung „National Endowment for Democracy“ finanziert wird. Diese Projekte konzentrieren sich auf die Beleuchtung von Menschenrechtsverstößen in der Ukraine mittels Pressekonferenzen und Runden Tischen, sowie durch Aktivitäten in Sozialen Medien. Sie beinhalten auch zu einem kleinen Teil die Verbreitung von wichtigen Informationen an Flüchtlinge aus dem Osten der Ukraine.

15. Sonstiges / Bemerkungen

(Kiew, 18.05.2015)

Executivedirektor